

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Service „E-POSTZAHLUNG“

A. ALLGEMEINER TEIL

B. BEZAHLUNG PER SOFORT ÜBERWEISUNG UNTER NUTZUNG DES LEISTUNGSANGEBOTS DER SOFORT AG SOWIE DES ONLINE-BANKING- ANGEBOTS DES JEWEILIGEN KONTOFÜHRENDEN KREDITINSTITUTS DES NUTZERS

C. ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG BZW. EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT AN DIE DPZ ALS ZAHLSTELLE DES ZAHLUNGSEMPFÄNGERS

D. BEAUFTRAGUNG DER DPZ ZUR ÜBERMITTLUNG VON RECHNUNGSBETRÄGEN AN DEN ZAHLUNGSEMPFÄNGER

E. DATENSCHUTZ

F. WIDERRUFSBELEHRUNG

A. ALLGEMEINER TEIL

1. Vertragspartner

Vertragspartner des Vertrags über die Nutzung des Service „E-POST-ZAHLUNG“ ist – soweit nachstehend für einzelne Leistungsbestandteile nicht abweichend angegeben – die Deutsche Post Zahlungsdienste GmbH (im Folgenden „DPZ“), Fritz-Schäffer-Str. 7-9, 53113 Bonn, Telefon: +49 228 18254280, E-Mail: info@dpzahlungsdienste.de (Registriergericht Bonn HRB 12949 – die Namen der aktuell vertretungsberechtigten Personen der DPZ sowie die für die DPZ zuständige Aufsichtsbehörde können dem [Impressum](#) entnommen werden) und der Nutzer des E-POST Portals als Privatkunde (im Folgenden „Nutzer“). Für diesen Vertrag gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB E-POSTZAHLUNG“).

2. Vertragsgegenstand

- (1) Der Nutzer kann mittels des Service „E-POSTZAHLUNG“ verschiedene Wege nutzen, um für eine Bezahlung der ihm übermittelten Rechnungen an den jeweiligen Zahlungsempfänger (im Folgenden „der Zahlungsempfänger“) Sorge zu tragen.

Hierbei stehen dem Nutzer folgende drei Optionen zur Verfügung:

- Bezahlung per SOFORT Überweisung unter Nutzung des Leistungsangebots der SOFORT AG, Fußbergstraße 1, 82131 Gauting sowie des Online-Banking-Angebots des jeweiligen kontoführenden Kreditinstituts des Nutzers; in diesem Fall beschränken sich die Leistungen der DPZ auf die elektronische Weiterleitung des Nutzers zu deren Leistungsangebot (vgl. unter Abschnitt B);
- Nur für den Nutzer via E-POST übermittelte Rechnungen: Erteilung einer Einzugs-ermächtigung bzw. eines SEPA-Lastschriftmandat an die DPZ als Zahlstelle des in der Rechnung bezeichneten Zahlungsempfängers; in diesem Fall kommt kein Vertrag über die Erbringung von Zahlungsdiensten zwischen dem Nutzer und der DPZ zustande; vielmehr nimmt die DPZ in diesem Fall die Zahlungsbeträge als Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers entgegen (vgl. unter Abschnitt C);
- Beauftragung der DPZ zur Übermittlung der Zahlungsbeträge an den Zahlungsempfänger (vgl. unter Abschnitt D).

Ein Vertrag über die Erbringung von Zahlungsdiensten kommt zwischen dem Nutzer und der DPZ nur im Fall c) zustande.

3. Vertragsgrundlagen, Nutzerkreis, Registrierung und Identifizierung; Kommunikation

- (1) Die ordnungsgemäße Registrierung und Überprüfung der Identität des Nutzers und die Unterhaltung eines freigeschalteten Nutzerkontos im E-POST Portal der Deutschen Post AG sind zwingende Voraussetzungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Leistungen der DPZ nach diesem Vertrag.

Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den [„Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den E-POSTBRIEF mit elektronischer Zustellung \(Privatkunden\)“](#).

- (2) Voraussetzung für die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen ist der Zugang zu einem internetfähigen PC und einem E-Mail-Programm oder einem entsprechenden Web-Client. Diese ggf. kostenpflichtigen Leistungen von Drittannehmern sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

4. Zustandekommen des Vertrages; Verfügbarkeit der Leistung

Der Nutzer gibt ein Angebot zum Abschluss dieses Vertrages ab, indem er im E-POST Portal erstmalig die entsprechende Schaltfläche für den Service „E-POSTZAHLUNG“ anklickt und im Anschluss die Akzeptanz dieser AGB bestätigt. Nimmt die DPZ das Angebot an, wird der Nutzer im Anschluss zur Onlinemaske des entsprechenden Service (vgl. Punkt A. 2. a) bis c) weitergeleitet.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme einzelner Leistungen der DPZ unter diesem Vertrag gelten die nachstehenden Bestimmungen, z. B. für die Erteilung einzelner Zahlungsaufträge an die DPZ in Abschnitt D.

Die DPZ behält sich vor, eine der vertraglich vereinbarten Leistung in Qualität und Preis gleichwertige Leistung (Dienstleistung) zu erbringen, sowie die versprochene Leistung im Fall ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen.

5. Zugang zu Vertragsbedingungen und Informationen

- (1) Die DPZ wird dem Nutzer die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und Vertragsbedingungen in Textform mitteilen, es sei denn, mit dem Nutzer ist gemäß diesen AGB E-POSTZAHLUNG oder in sonstiger Weise eine andere Form vereinbart. Die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen werden dem Nutzer vor Abgabe seiner Vertragserklärung einmal in Textform mitgeteilt. Über

etwaige Veränderungen der Informationen zur DPZ wird die DPZ den Nutzer unverzüglich in Textform unterrichten.

- (2) Während der Vertragslaufzeit kann der Nutzer jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der Informationen zum Vertrag in Textform verlangen.

6. Entgelte für Leistungen der DPZ

Die vom Nutzer an die DPZ für die Inanspruchnahme des Service „E-POSTZAHLUNG“ zu entrichtenden Entgelte bestimmen sich nach der jeweils gültigen [Preisliste](#).

7. Haftung der DPZ

Soweit nicht in Abschnitt D für die Beauftragung der DPZ zur Übermittlung der Rechnungsbeträge an den Zahlungsempfänger abweichend geregelt, haftet die DPZ, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die DPZ nur für die Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung der DPZ in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) begrenzt und hierbei die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

8. Kündigung

- Der Nutzer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit der DPZ jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Kündigung kann schriftlich oder mittels E-POSTBRIEF an die DPZ (Kundenservice@dphl.epost.de) erfolgen.
- Die DPZ ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich zu kündigen. Die Kündigung kann schriftlich oder mittels E-POSTBRIEF an das Nutzerkonto des Nutzers im E-POST Portal erfolgen.
- Darüber hinaus sind sowohl der Nutzer als auch die DPZ berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Vertrag für E-POST mit elektronischer Zustellung zwischen der Deutsche Post AG und dem Nutzer gekündigt, widerrufen oder auf sonstige Weise beendet wird.

9. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB E-POSTZAHLUNG werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Termin ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen in Textform angezeigt hat („Ablehnungsanzeige“). Werden dem Nutzer Änderungen der AGB angeboten, ist er berechtigt, den Vertrag auch vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Auf die Zustimmungswirkung einer unterbliebenen Ablehnungsanzeige sowie auf das Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung wird die DPZ den Nutzer im Rahmen des Änderungsangebots ausdrücklich hinweisen.

10. Allgemeine Bestimmungen

- Für die vorvertragliche sowie für die vertragliche Beziehung zur DPZ gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist Deutsch.
- Für gerichtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis sind die Gerichte in Bonn ausschließlich zuständig, sofern der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Nutzer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen ergibt sich die Zuständigkeit aus den gesetzlichen Regelungen.
- Im Falle von Streitigkeiten bzgl. der Leistungen der DPZ nach diesem Vertrag kann der Nutzer sich an die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank (Deutsche Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Telefon: +49 69 23881907, Fax: +49 69 23881919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de) wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich (Schlichtungsstellenverfahrensverordnung, abrufbar unter www.bundesbank.de, dort im Downloadbereich).
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden für diesen Fall eine wirksame Ersatzregelung vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung bzw. dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Das Gleiche gilt für Vertragslücken.

B. BEZAHLUNG PER SOFORT ÜBERWEISUNG UNTER NUTZUNG DES LEISTUNGSANGEBOTS DER SOFORT AG SOWIE DES ONLINE-BANKING-ANGEBOTS DES JEWEILIGEN KONTOFÜHRENDEN KREDITINSTITUTS DES NUTZERS

11. Bezahlung per SOFORT Überweisung

- (1) Der Nutzer kann für eine Bezahlung der ihm via E-Post übermittelten Rechnungen an den Zahlungsempfänger durch Bezahlung per SOFORT Überweisung Sorge tragen. SOFORT Überweisung ist ein auf schutzrechtlich geschützten Standards beruhendes Leistungsangebot der SOFORT AG für Online-Zahlungen. Im Rahmen von SOFORT Überweisung werden Online-Überweisungsaufträge (im Folgenden „Online Überweisungen“) des Nutzers von Kreditinstituten, bei denen der Nutzer ein Konto führt, zugunsten eines inländischen Bankkontos des Zahlungsempfängers durchgeführt. Dabei nimmt der Nutzer das Leistungsangebot der SOFORT AG sowie das Online-Banking-Angebot seines kontoführenden Kreditinstituts in Anspruch.

Die DPZ ist nicht in die Erteilung bzw. Annahme von Aufträgen für bzw. die Ausführung der Online-Überweisungen eingebunden. Die Leistung der DPZ nach

dieser Ziffer beschränkt sich ausschließlich auf die elektronische Weiterleitung des Nutzers aus dem E-POST Portal zum Leistungsangebot der SOFORT AG. Der Nutzer erteilt der DPZ den Auftrag zu einer entsprechenden Weiterleitung, indem er die entsprechende Schaltfläche zur Inanspruchnahme dieser Weiterleitungsleistung anklickt.

- (2) Für die Leistungen der SOFORT AG sowie die Leistungen des Kreditinstituts, bei denen der Nutzer sein Konto führt, gelten ausschließlich die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen und Datenschutzhinweise, die der Nutzer mit der SOFORT AG sowie dem kontoführenden Kreditinstitut vereinbart bzw. vereinbart hat. Vertragspartner des Nutzers sind insofern ausschließlich die SOFORT AG bzw. das jeweilige kontoführende Kreditinstitut. Die DPZ haftet nicht für die ordnungsgemäße Leistungserbringung der SOFORT AG sowie des kontoführenden Kreditinstituts.

C. ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG BZW. EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT AN DIE DPZ ALS ZAHLSTELLE DES ZAHLUNGSEMPFÄNGERS

12. Vereinbarung des Einzugs von Rechnungsbeträgen im Lastschriftverfahren und Lastschrifteinzug durch die DPZ

- (1) Der Nutzer kann mit dem Zahlungsempfänger – dieser insoweit vertreten durch die DPZ – vereinbaren, dass ihm via E-POST übermittelte Rechnungen vom Zahlungsempfänger per Lastschrifteinzug eingezogen werden. Dies erfolgt, indem der Nutzer nach Erhalt der Rechnung die entsprechende Schaltfläche anklickt, im Anschluss der DPZ, die insofern als Zahlstelle des Zahlungsempfängers agiert, mit separater Erklärung für den Einzug des jeweiligen Lastschriftbetrags eine entsprechende Einzugsermächtigung bzw. ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt und abschließend die Erteilung der Einzugsermächtigung bzw. des Mandats entsprechend bestätigt.

- (2) Hierzu ist es erforderlich, dass der Nutzer Inhaber eines Bankkontos („Referenzbankkonto“) ist. Der Nutzer ist verpflichtet, spätestens mit Erteilung einer entsprechenden Einzugsermächtigung bzw. eines entsprechenden SEPA-Lastschriftmandats eine ausreichende Deckung auf dem Referenzbankkonto zu gewährleisten sowie im Nachgang zum Einzug des Zahlungsbetrags alle Handlungen zu unterlassen, die zu einer unberechtigten Rückbelastung des Zahlungsempfängers bzw. der DPZ als Zahlstelle des Zahlungsempfängers führen können.

- (3) Soweit der Nutzer der DPZ ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird die DPZ dem Nutzer den Lastschrifteinzug unmittelbar nach der Mandatserteilung und damit mindestens 1 (einen) Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift vorab ankündigen (Vorabinformation/Prenotification“).

D. BEAUFTRAGUNG DER DPZ ZUR ÜBERMITTLUNG VON RECHNUNGSBETRÄGEN AN DEN ZAHLUNGSEMPFÄNGER

13. Erteilung von Zahlungsaufträgen an die DPZ

- (1) Der Nutzer ist berechtigt, die DPZ zur Begleichung von Rechnungen, die ihm via E-POST oder in sonstiger Weise übermittelt werden, mittels des dafür vorgesehenen Auftragsformulars damit zu beauftragen, den entsprechenden Rechnungsbetrag in EUR (im Folgenden „zu transferierender Betrag“) an den Zahlungsempfänger bargeldlos per Überweisung auf dessen in der Rechnung angegebenes Konto zu übermitteln („Übermittlung des Rechnungsbetrags durch DPZ“).
- (2) Voraussetzung für die Übermittlung des Rechnungsbetrags durch DPZ ist, dass der Nutzer der DPZ den entsprechenden Betrag, zzgl. der der DPZ zustehenden Entgelte, zur Verfügung stellt. Hierzu erteilt der Nutzer der DPZ, soweit nicht abweichend vereinbart, mittels separater Erklärung eine entsprechende Einzugsermächtigung bzw. ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug des jeweiligen Betrags.

Hierzu ist es erforderlich, dass der Nutzer Inhaber eines Bankkontos („Referenzbankkonto“) ist. Der Nutzer ist verpflichtet, spätestens mit Erteilung einer entsprechenden Einzugsermächtigung bzw. eines entsprechenden SEPA-Lastschriftmandats eine ausreichende Deckung auf dem Referenzbankkonto zu gewährleisten sowie im Nachgang zum Einzug des Zahlungsbetrags alle Handlungen zu unterlassen, die zu einer unberechtigten Rückbelastung der DPZ führen können.

- (3) Soweit der Nutzer der DPZ ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird die DPZ dem Nutzer den Lastschrifteinzug unmittelbar nach der Mandatserteilung und damit mindestens 1 (einen) Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift vorab ankündigen (Vorabinformation/Prenotification“).

- (4) Der Inhalt des Zahlungsauftrags bestimmt sich nach den Angaben in dem vom Nutzer hierfür auszufüllenden Auftragsformular. Die DPZ ist berechtigt, die Übermittlung des Rechnungsbetrags ausschließlich anhand der im Auftragsformular enthaltenen Angaben auszuführen. Folgende Angaben müssen der DPZ dabei verfügbar sein:

- Name des Zahlungsempfängers
- Genauer Rechnungsbetrag in EUR
- Kontoverbindung des Zahlungsempfängers mit Angabe des Namens der Bank des Zahlungsempfängers, der Kontonummer, der Bankleitzahl (BLZ) bzw. der Internationalen Bankkontonummer (IBAN) und – soweit erforderlich – des Bank-Identifizierungs-Codes (BIC) der Bank des Zahlungsempfängers.

Wird ein Zahlungsauftrag in Übereinstimmung mit den im Auftragsformular gemachten Angaben zu Kontonummer und BLZ bzw. IBAN und ggf. BIC des Zahlungsempfängers (Kundenkennung des Zahlungsempfängers) ausgeführt, gilt er im Hinblick auf den Zahlungsempfänger als ordnungsgemäß ausgeführt. Der Nutzer ist verpflichtet, vor Erteilung eines Zahlungsauftrags an DPZ zu überprüfen, ob die im Auftragsformular gemachten Angaben eindeutig, vollständig und richtig sind. Missverständliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen oder Fehlleitungen in der Ausführung führen. Im Falle von missverständlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben ist DPZ berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Übermittlung des Rechnungsbetrags abzulehnen. Über eine entsprechende Ablehnung wird die DPZ den Nutzer unverzüglich, jedenfalls innerhalb der in Ziffer 16 genannten Frist informieren.

14. Erteilung und Autorisierung von Zahlungsaufträgen

- (1) Der Nutzer erteilt der DPZ den Auftrag zur Übermittlung des Rechnungsbetrags an den Zahlungsempfänger, indem er das Auftragsformular ausfüllt und abschließend die Erteilung des Auftrags bestätigt (Autorisierung). Mit Bestätigung des Zahlungsauftrags durch den Nutzer geht dieser der DPZ zu (im Folgenden „Zugang des Zahlungsauftrags“) und wird wirksam.
- (2) Nach Zugang des Zahlungsauftrags bei der DPZ kann der Nutzer diesen nicht mehr widerrufen.
- (3) Auf Verlangen des Nutzers teilt die DPZ vor Ausführung des Zahlungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für den Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

15. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die DPZ

Die DPZ ist berechtigt, Zahlungsaufträge abzulehnen, wenn

- eine für den Nutzer eingeräumte Nutzungsgrenze überschritten ist,
- der DPZ Informationen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Nutzer künftig wesentliche Vertragspflichten nicht erfüllen wird,
- die in nachstehender Ziffer 16 definierten Ausführungsbedingungen nicht erfüllt sind,
- ein Verdacht der Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung besteht,
- sie berechtigt ist, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, oder der Vertrag mit der Deutsche Post AG für den E-POST mit elektronischer Zustellung beendet wird,
- eine nicht autorisierte oder missbräuchliche Verwendung droht oder
- der Nutzer wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt.

Hierüber wird die DPZ den Nutzer unverzüglich, jedenfalls innerhalb der in Ziffer 16 genannten Frist, informieren. Dabei wird die DPZ, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung und die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

16. Ausführung von Zahlungsaufträgen

- (1) Die DPZ führt einen Zahlungsauftrag des Nutzers aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (vgl. Ziffer 13. (4) vorliegen, dieser vom Nutzer autorisiert ist (vgl. Ziffer 14. (1)), der Nutzer der DPZ den Rechnungsbetrag zum Zwecke der Übermittlung zur Verfügung stellt und das für den Nutzer aktuell gültige Nutzungs-limit eingehalten ist (Ausführungsbedingungen). Die DPZ ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Rechnungsbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsempfänger oder bei dessen Zahlungsdienstleister eingeht. Geschäftstag ist jeder Bankarbeitstag in Bonn.
- (2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, beginnt die Ausführungsfrist mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Zahlungsauftrags bei der DPZ, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt, zu dem der Nutzer der DPZ den Rechnungsbetrag zum Zwecke der Übermittlung zur Verfügung stellt. Fällt der Zeitpunkt des Zugangs des Zahlungsauftrags bei der DPZ nicht auf einen Geschäftstag, so gilt der Zahlungsauftrag erst am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.
- (3) Geht ein Zahlungsauftrag erst nach 15:30 Uhr des jeweiligen Geschäftstags zu, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfristen erst am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.

17. Informationen über einzelne Zahlungsvorgänge

- (1) Die DPZ erteilt dem Nutzer bzgl. der Aufträge zur Übermittlung von Rechnungsbeträgen jeweils unverzüglich nach Zugang des Zahlungsauftrags eine Information über die Entgegennahme des Zahlungsauftrags, die insbesondere auch die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen enthält (Auftragsbestätigung); dies erfolgt so, dass der Nutzer die Informationen unverändert aufbewahren und wiedergeben kann.
- (2) Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit einer Information nach Absatz (1) hat der Nutzer unverzüglich nach deren Zugang zu erheben.

18. Sorgfaltspflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer hat seine Daten für den Zugang zum E-POST Portal gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen und die Sorgfaltspflichten nach Ziffer 6 Abs. 5 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den E-POSTBRIEF mit elektronischer Zustellung (Privatkunden)“ zu beachten (z. B. kein für Dritte zugängliches Vermerken des Passwortes und/oder des Nutzernamens).
- (2) Erhält der Nutzer Kenntnis von einem Missbrauch bzw. der Möglichkeit eines Missbrauchs seiner Daten für den Zugang zum E-POST Portal oder hat er einen derartigen Verdacht, hat er dies umgehend über die Hotline +49 228 92399329 anzuzeigen („Sperranzeige“).
- (3) Der Nutzer hat die DPZ unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs zu unterrichten.

19. Erstattung der Zahlungsbeträge bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs hat die DPZ gegen den Nutzer keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die DPZ ist verpflichtet, dem Nutzer den Zahlungsbetrag unverzüglich zu erstatten.

20. Erstattung der Zahlungsbeträge bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs kann der Nutzer von der DPZ die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrages insoweit verlangen, als der Zahlungsvorgang nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Weist die DPZ nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und vollständig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt die Haftung nach dieser Ziffer 20 Abs. 1.
- (2) Der Nutzer kann über die vorstehende Ziffer 20 Abs. 1 hinaus von der DPZ die Erstattung von etwaig erhobenen Entgelten und etwaigen Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des autorisierten Zahlungsvorgangs in Rechnung gestellt wurden.
- (3) Wurde ein autorisierter Zahlungsauftrag nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DPZ auf Verlangen des Nutzers den Zahlungsvorgang nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.
- (4) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der jeweils geltenden Ausführungsfrist eingeht (Verspätung), sind die Ansprüche des Nutzers nach vorstehender Ziffer 20 Abs. 1 und Abs. 2 ausgeschlossen. Ist dem Nutzer durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die DPZ nach Ziffer 21 Abs. 1.

21. Haftung der DPZ im Übrigen

- (1) Im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsauftrags oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags kann der Nutzer einen Schadenersatz, der nicht bereits von Ziffer 19, 20 Abs. 1 und/oder Ziffer 20 Abs. 2 erfasst ist, verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DPZ die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DPZ hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Nutzer vorgegeben hat. Hat der Nutzer durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DPZ und Nutzer den Schaden zu tragen haben. Die Haftung der DPZ nach dieser Ziffer 21 Abs. 1 ist auf 12.500 € je Zahlungsvorgang begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht
 - für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DPZ,
 - für Gefahren, die die DPZ gesondert übernommen hat, sowie
 - für den dem Nutzer etwaig entstandenen Zinsschaden.
- (2) Soweit in diesen AGB E-POSTZAHLUNG nicht abweichend geregelt, haftet die DPZ, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die DPZ nur für die Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung der DPZ in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) begrenzt und hierbei die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

22. Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Ansprüche des Nutzers gegen die DPZ nach den Ziffern 19, 20 und 21 Abs. 1 sind nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung des § 676b Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs („BGB“) ausgeschlossen, wenn der Nutzer die DPZ nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung unterrichtet hat, dass es sich um einen nicht autorisierten oder einen nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang handelt. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die DPZ ihren gesetzlichen Informationspflichten nachgekommen ist; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Andere Ansprüche des Nutzers gegen die DPZ, wegen eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs als die in den Ziffern 19, 20 und 21 Abs. 1 genannten, kann der Nutzer auch nach Ablauf dieser Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.
- (2) Ansprüche des Nutzers gegen die DPZ bzw. der DPZ gegen den Nutzer sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
 - auf einem ungewöhnlichen und unvorhergesehenen Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat,

und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder

- von der DPZ aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

23. Sicherung der Zahlungsbeträge

- (1) Die DPZ verpflichtet sich zum Zwecke der Sicherung des Nutzers nach § 13 ZAG, Geldbeträge, die sie von dem Nutzer oder über einen anderen Zahlungsdienstleister für die Ausführung von Zahlungsvorgängen entgegennimmt, als Treuhänderin für den Nutzer als Treugeber auf einem offenen Treuhandskonto zu halten und zur Ausführung von Zahlungsaufträgen des Nutzers nach Maßgabe dieses Vertrages zu verwenden. Dabei wird die DPZ das Treugut von sonstigen Vermögenswerten der DPZ getrennt halten. In Erfüllung ihrer gesetzlichen Sicherungspflichten bleibt die DPZ frei, eine andere nach § 13 ZAG zulässige Sicherungsmethode zu wählen und hierfür diesen Vertrag nach Maßgabe von Punkt A. 9 zu ändern.
- (2) Ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung bzw. eine Teilnahme der DPZ an solchen Einrichtungen ist nicht vorgesehen.

E. DATENSCHUTZ

(1) Datenschutzrichtlinien

Die Datenschutzrichtlinien von E-POST werden auch für diesen Service erfüllt. Die Daten werden gemäß den Datenschutzbestimmungen sicher gespeichert und zeitlich begrenzt bevorratet. Mehr Informationen: [Link](#)

(2) Datenschutz und Erfüllungsgehilfen der Bezahlung

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte, die nicht direkt in die Abwicklung der Bezahlung involviert sind.

Zum Schutz vor Missbrauch des Zahlungstrages werden bestimmte Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Zum Zwecke der Entscheidung über die Durchführung des Zahlungsauftrags verwenden wir Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlverhalten sowie Wahrscheinlichkeitswerte zu Ihrem künftigen Verhalten, in deren Berechnung unter anderem Daten über Ihr bisheriges Zahlungsverhalten einfließen. Diese Informationen können Wahrscheinlichkeitswerte (Score-Werte) beinhalten, die auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren berechnet werden. Diese Informationen beziehen wir von folgenden Anbietern:

- InterCard AG, Mehlbeerstr. 4, 82024 Taufkirchen bei München
- arvato infoscore GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden
- BÜRGEL Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden

Diese Informationen werden erst abgerufen, nachdem Sie die Nutzungsbedingungen akzeptiert haben.

(3) Auskunft über Ihre gespeicherten persönlichen Daten

Innerhalb einer angemessenen Frist wird der Nutzer über die Art seiner gespeicherten persönlichen Daten, den Zweck der Speicherung sowie über mögliche Zahlungsdienstleister und den Ursprung der Daten informiert. Auf schriftliche Anfrage des Nutzers und innerhalb angemessener Fristen werden die persönlichen Daten ergänzt, korrigiert, gelöscht oder für die weitere Verarbeitung gesperrt, wenn sich diese Daten als sachlich falsch, unvollständig oder irrelevant für den Zweck der Verarbeitung erweisen.

F. WIDERRUFSBELEHRUNG

(1) Widerrufsrecht

Der Nutzer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der DPZ gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB, gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 8 bis 12 und Absatz 2 Nummer 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB sowie der Pflichten der DPZ gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Post Zahlungsdienste GmbH
Fritz-Schäffer-Str. 7-9, 53113 Bonn

oder per E-Mail an:
info@dpzahlungsdienste.de

(2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Nutzer der DPZ die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der DPZ insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Nutzer die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Nutzer mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für die DPZ mit deren Empfang.

(3) Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht des Nutzers erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Nutzers vollständig erfüllt ist, bevor der Nutzer sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: 11/2013